



Stand: März 2014

Folgende Richtlinien sind wichtig für die erfolgreiche Auftragserteilung im Internet. Bei Beachtung dieser im nachstehenden Dokument beschriebenen Abläufe steht einem schnellen und hoffentlich ertragreichen Wertpapierhandel nichts mehr im Wege.

Allgemeine Informationen

Kennnummernverwendung

Bei der Wertpapierauftragserfassung und Wertpapiersuche muss die ISIN (International Securities Identification Number) verwendet werden. Alle Masken in ELBA-internet Wertpapier wie Positionsübersicht, Orderbuch, Positionsdetails, Orderdetails, Umsätze, etc. werden mit der ISIN angezeigt.

Regelung bei Short-Positionen und Doppelausführungen

Es ist unzulässig Short-Positionen einzugehen. Sie können aber im Einzelfall dennoch entstehen, wenn ein Verkauf doppelt durchgeführt wird und somit mehr Stücke verkauft werden, als ursprünglich am Wertpapierdepot verfügbar waren. Solche Konstellationen können bei Storno- und Änderungsaufträgen auftreten. Die Short-Bestände sind durch den Kunden sofort nach Auftreten glattzustellen. Erfolgt dieser Schritt nicht innerhalb eines Tages, ist die Bank berechtigt, die Short-Position ohne Auftrag des Kunden glatt zu stellen und sämtliche daraus erwachsende Kosten und Nebengebühren dem Verrechnungskonto des Kunden anzulasten.

Offene Verkaufsaufträge

Sollte für eine Wertpapierposition im Depot eine noch nicht durchgeführte Verkaufsauftrag bestehen, wird weiterhin die gesamte Menge in der Positionsübersicht und auch in der Verkaufsmaske angezeigt. Wird ein weiteres Mal die gesamte Menge verkauft wird die Fehlermeldung „Verkauf mit dieser Stückzahl nicht möglich. Bitte offene Aufträge beachten“ ausgegeben. Weiters sind in der Positionsübersicht Positionen mit offenen Verkaufsaufträgen extra mit einem Info-Icon gekennzeichnet. Durch Klick auf den Info-Icon wird ein Hinweis auf offene Verkaufsaufträge sichtbar.

Circa-Kurswertberechnung

Die Circa-Kurswertberechnung bei einem börslichen Auftrag in ELBA-internet funktioniert folgendermaßen:

Bei Wertpapieren mit Stücknotiz (zB Aktien):

- bei einem Bestens-Auftrag: Stück * letztem Kurs in der Datenbank
- bei einem limitierten Auftrag: Stück * eingegebenem Limit
- bei einem StopMarket-Auftrag: Stück * eingegebener StopMarke
- bei einem StopLimit-Auftrag: Stück * eingegebenem Limit (nicht StopMarke)

Bei Wertpapieren mit Prozentnotiz (zB Anleihen):

- bei einem Bestens-Auftrag: Nominale * letztem Kurs in der Datenbank
- bei einem limitieren Auftrag: Nominale * eingegebenem Limit



- bei einem StopMarket-Auftrag: Nominale * eingegebener StopMarke
- bei einem StopLimit-Auftrag: Nominale * eingegebenem Limit (nicht StopMarke)

In beiden Fällen (Stücknotiz, Prozentnotiz) werden bei börslicher Auftragserteilung in der Circa-Kurswertberechnung auch die anfallenden Spesen und Steuern berücksichtigt (außer Auftragsgebühr). Bei Außerbörslicher Auftragserteilung können die anfallenden Spesen zu diesem Zeitpunkt noch nicht berücksichtigt werden.

Fremdwährungen

Bei Fremdwährungsgeschäften (Handelswährung und/oder Verrechnungswährung ungleich EUR) kann KEINE Sofort-Abrechnung erfolgen, da der Devisenkurs, der bei der Abrechnung zur Geltung kommt, zu diesem Zeitpunkt noch nicht feststeht. Es wird der Regel der Devisengeld- (bei einem Verkauf) bzw. -briefkurs (bei einem Kauf) vom Tag nach dem Schlusstag herangezogen. Die Abrechnung erfolgt in der Regel am Tag nach dem Schlusstag - ab diesem Zeitpunkt kann die Abrechnung im Orderbuch abgerufen werden (zuvor kommt eine Fehlermeldung).

Allgemeine Börsenaufträge

Diese Richtlinien gelten bei **Börsenaufträgen** für Aktien, Optionsscheine, Zertifikate, Anleihen und Fonds.

Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeit kann bei den Börsen in Österreich und Deutschland bis maximal 360 Tage und bei den restlichen Börsen bis maximal 90 Tage in der Zukunft gewählt werden (Samstag, Sonntag und Feiertage werden nicht angezeigt). Zusätzlich können die Aufträge in der Schnellauswahl tagesgültig, wochengültig, monatsultimo (Monatsletzter), ultimo Folgemonat, 90 oder 360 Tage gegeben werden bzw. über eine Kalenderfunktion gesucht werden.

Börsenplätze, Börsenplatzwechsel

Es werden bei einem Kaufauftrag nur jene Handelsplätze angezeigt, an denen das gewählte Wertpapier notiert. Bei Verkaufsaufträgen wird die Börse mit dem Börsenplatz des letzten Kaufs vorbelegt (Text: Vorgeschlagener Handelsplatz lt. Durchführungspolitik). Eine Änderung ist jederzeit möglich. Bei einem Verkaufsauftrag können Sie aus Handelsplätzen, an denen das Wertpapier notiert und die in demselben Land wie die Kaufbörse liegen, auswählen. Ein Börsenplatzwechsel innerhalb des Kauflandes ist somit möglich (zB Kauf in München und Verkauf in Stuttgart möglich, Kauf in Wien und Verkauf in Frankfurt nicht möglich).

Folgende Börsenplätze sind über Internet verfügbar:

Wien	Frankfurt	American Stock Exchange	Toronto
	Frankfurt XETRA	Nasdaq	
	Stuttgart	Nasdaq OTC	
	Berlin	New York	
	München	NYSE Arca	
	Düsseldorf	Nasdaq OTC BB	



Weiterleitungszeiten / Art der Weiterleitung

Ihre Aufträge werden zu folgenden Zeiten an die Börsen weitergeleitet:

Börse	Handelszeiten
Wien XETRA	09:00 - 17:30 Uhr
Frankfurt XETRA	09:00 - 17:30 Uhr
Frankfurt	08:00 - 20:00 Uhr
Deutschland Parkett	08:00 - 20:00 Uhr
Stuttgart	08:00 - 22:00 Uhr
USA	15:30 - 22:00 Uhr
Kanada	15:30 - 22:00 Uhr

- Ihre Aufträge werden während der Börsenöffnungszeiten im Regelfall sekundenschnell an die Börse weitergeleitet. Nach Durchführung des Auftrages, (wenn Limit bzw. Angebot und Nachfrage übereingestimmt haben,) erhalten Sie eine Durchführungsbestätigung in Ihrem Orderbuch.
- Die Handelszeit für Anleihen an der Börse Frankfurt ist von 9:00 - 17:30 Uhr, der Handel in Scoach von 09:00 - 20:00 Uhr.
- Die Handelszeit für Anleihen ist an den Börsen Düsseldorf und München von 8:00 - 17:30 Uhr.
- Die Handelszeit für Anleihen an der Börse Stuttgart ist von 8:00 - 18:00 Uhr, jene für derivative Hebel- und Anlageprodukte von 9:00 - 20:00 Uhr.
- Derzeit sind keine Aufträge für Pennystocks (Aktien mit einem Kurs unter 1,00 USD) an US-Börsen möglich.

Sonderfälle börslicher Auftragsabwicklung:

- An ausgewählten österreichischen Bankfeiertagen (Hi. 3 Könige, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt, Nationalfeiertag, Allerheiligen und Maria Empfängnis) werden Wertpapieraufträge nach Deutschland und Amerika bis 20:00 Uhr weitergeleitet.
- An den restlichen Feiertagen findet bis auf Weiteres keine Auftragsweiterleitung statt. Diese Aufträge werden am nächsten Bankarbeitstag an die jeweiligen Börsen weitergeleitet.
- Die deutschen Börsen sind zwar grundsätzlich bis 20:00 Uhr geöffnet, allerdings findet die Schlussauktion zwischen 19:30 und 20:00 statt. Der Zeitpunkt ist von Titel zu Titel verschieden. Aufträge die während oder nach dem Beginn der Schlussauktion erteilt werden, können in der laufenden Handelssitzung nicht mehr berücksichtigt werden. Sollte ein tagesgültiger Auftrag während oder nach dem Ende der Schlussauktion erteilt werden, kann dieser in der laufenden Handelssitzung nicht mehr berücksichtigt werden. Wir bitten daher um besondere Vorsicht bei Aufträgen nach 19:30 Uhr.
- Wir bitten weiters um besondere Vorsicht bei Aufträgen für Wertpapiere, bei denen es lediglich eine Auktion pro Tag gibt. Bei diesen Wertpapieren - die nicht im Fließhandel notieren - findet die Auktion meist mittags statt. Informationen zu den Auktionszeiten finden Sie in den jeweiligen Börsenusancen.
- An die Börsen Wien und Frankfurt/Xetra werden die Aufträge bis 17:30 Uhr weitergeleitet. Dadurch können auch während der Schlussauktionen noch tagesgültige Aufträge erteilt werden. Ist die Auktion bei Erteilung eines tagesgültigen Auftrags bereits vorbei, wird der Auftrag von der Börse abgelehnt und nicht durchgeführt. Wird der Auftrag mit einer länge-



ren Gültigkeit versehen und bei der Schlussauktion nicht berücksichtigt, bleibt der Auftrag bis zum Ablauf der Gültigkeit im System bzw. wird am nächsten Tag berücksichtigt.

- Bei den Zeitumstellungen (Sommer- und Winterzeit) kann es an den amerikanischen und kanadischen Börsen zu veränderten Öffnungszeiten kommen.

Durchführungsanzeigen

Bei Online-Börsen ist die Durchführungsanzeige aufgrund der direkten Anbindung im Regelfall binnen Sekunden in Ihrem Orderbuch. Die Durchführungsanzeigen bei allen anderen Börsen sind in der Regel spätestens am nächsten Tag im Orderbuch abrufbar. Nach Ablauf der Gültigkeit eines gegebenen Auftrages muss eine eventuelle Durchführung verifiziert werden, ehe ein neuer Auftrag gegeben wird. Ansonsten kann es zu Doppeldurchführungen kommen.

Es gibt verschiedene Statu in denen sich der Auftrag befinden kann - diese können Sie im Orderbuch anhand des Auftragsstatus ablesen:

Status	Beschreibung
Rückmeldung ausstehend	Der Auftrag bzw. die Auftragsänderung ist in unserem System eingelangt, wurde aber von der Börse bzw. Geschäftspartner noch nicht bestätigt.
Fonds-Auftrag weitergeleitet	Der Fonds-Auftrag wurde an die Fondsgesellschaft zur Bearbeitung weitergeleitet
Auftrag platziert	Der Auftrag bzw. die Auftragsänderung ist an der Börse bzw. beim Geschäftspartner eingelangt und wurde von dieser/diesem bereits bestätigt.
Auftrag weitergeleitet	Bei bestimmten Börsen ist keine Bestätigung möglich. Wird der Status „Auftrag vorbehaltlich bestätigt“ ausgegeben, kann der genaue „Standort“ des Auftrages bzw. der Auftragsänderung nicht festgestellt werden.
Auftrag voll ausgeführt	Der Auftrag wurde an der Börse zur Gänze durchgeführt; die Ausführungsdaten bzw. Abrechnung kann im Orderbuch abgerufen werden.
Auftrag teilausgeführt	Der Auftrag konnte an der Börse nur teilweise durchgeführt werden. Der restliche Teil bleibt bis Gültigkeitsende an der Börse aktiv.
Auftrag teilausgeführt und abgelaufen	Der Auftrag konnte an der Börse nur teilweise durchgeführt werden. Bei der offenen Menge ist die Gültigkeit abgelaufen.
Abgelaufen	Die Gültigkeit des Auftrages ist abgelaufen. (Dieser Status lässt aber nicht zweifelsfrei darauf schließen, dass der Auftrag nicht durchgeführt wurde.)
Auftrag abgelehnt	siehe Punkt „Auftragsablehnung/Auftragslöschung“
Storno wegen Orderlöschung	siehe Punkt „Auftragsablehnung/Auftragslöschung“



Storno

Ein Stornoauftrag wird vorbehaltlich eines bereits durchgeführten Auftrages an die Börse weitergeleitet. Aufgrund eines erteilten Stornoauftrages kann nicht auf eine tatsächliche Stornierung geschlossen werden. Es ist durchaus möglich, dass der ursprüngliche Auftrag bereits ausgeführt wurde und eine Stornierung nicht mehr möglich ist, obwohl im Orderbuch keine Durchführungsbestätigung angezeigt wird.

Folgende Status geben Aufschluss über erfolgreiche Durchführung von Stornoaufträgen:

Storno Rückmeldung ausstehend	Der Storno-Auftrag ist in unserem System eingelangt; wurde aber von der Börse bzw. Geschäftspartner noch nicht bestätigt bzw. durchgeführt.
Storno platziert	Der Stornoauftrag wurde von der Börse bzw. Geschäftspartner bestätigt und durchgeführt.
Storno weitergeleitet	Bei bestimmten Börsen ist keine Bestätigung möglich. Wird der Status „Storno vorbehaltlich bestätigt“ ausgegeben, kann der genaue „Standort“ des Stornos nicht festgestellt werden.

Vorgehensweise bei Storno

Um Schadens- und Reklamationsfällen optimal vorbeugen zu können, ist während des Status „Storno Rückmeldung ausstehend“ die verfügbare Menge bei Verkaufsaufträgen um den bestehenden Auftrag reduziert. Folgeaufträge sind somit erst dann möglich, wenn das Storno „platziert“ bzw. „weitergeleitet“ ist, da erst zu diesem Zeitpunkt der Disposaldo erhöht wird (z.B. bei stornierten Verkäufen) bzw. der Kontosaldo wieder freigegeben wird (z.B. bei stornierten Käufen).

Werden Auftragsstornos außerhalb der Börsenöffnungszeiten erfasst, sind Folgeaufträge (vor allem bei Storno von Verkaufsaufträgen) erst am nächsten Bankwerktag möglich, sobald diese von der Börse bestätigt wurden.

Auftragsänderung

Ein Änderungsauftrag wird vorbehaltlich eines bereits durchgeführten Auftrages an die Börse weitergeleitet. Aufgrund eines erteilten Änderungsauftrages kann nicht auf eine tatsächliche Änderung geschlossen werden. Es ist durchaus möglich, dass der ursprüngliche Auftrag bereits ausgeführt wurde und eine Änderung nicht mehr möglich ist, obwohl im Orderbuch keine Durchführungsbestätigung angezeigt wird.

Folgende Auftragseigenschaften können geändert werden:

- Limitart
- Limithöhe
- Stopmarke
- Gültigkeit

Die Änderung der Stopmarke ist nur an der Börse Wien sowie an den deutschen Börsenplätzen möglich. Sollte eine spezielle Änderung von Aufträgen an Börsen ohne Änderungsmöglichkeit gewünscht werden, muss weiterhin ein Storno- und Neuauftrag erfasst werden.



Auftragsablehnung/Auftragslöschung

Werden Wertpapieraufträge aufgrund von fehlerhaften Eingaben, markanten Ereignissen, etc. von der Börse/Bank abgelehnt bzw. gelöscht, werden entsprechende Auftragsstatus im Orderbuch angezeigt und zusätzlich der Grund für die Nichtberücksichtigung mittels eines kundentauglichen Hinweises angezeigt.

Anzeige von Lösch- und Ablehnungsgründen:

Wird ein Wertpapierauftrag abgelehnt bzw. gelöscht, sind die Gründe für den Internetkunden im Orderbuch ersichtlich. Dabei wird neben dem Auftragsstatus ein Info-Icon eingeblendet. Klickt man auf dieses Symbol, wird der Ablehnungs- bzw. Löschungsgrund eingeblendet.

Auftragshistorie im Orderbuch

In der Auftragshistorie können sämtliche Änderungen beim gewählten Auftrag nachvollzogen werden:

- Storno und Änderung von Limits (Limitart, Limithöhe bei Betrags-Aufträgen), Limitzusätzen (Stopmarke), Gültigkeiten
- Änderung der Auftragsstatus innerhalb des Auftrags
- Zusätzliche Anzeige von Ablehnungs- und Löschgründen

Die Auftragshistorie kann direkt im Orderbuch über den Multifunktionsbutton beim jeweiligen Auftrag aufgerufen werden.

Information zu Teilausführungen

Wertpapierorders werden gelegentlich nur zu einem Teil der in Auftrag gegebenen Stückzahl ausgeführt, wenn es sich um einen umsatzschwachen Titel handelt. Indiz für einen engen Markt sind bei Aktien z.B. niedrige Marktkapitalisierung oder die Konzentration des Aktienvolumens in der Hand weniger Privateigentümer oder beteiligter Konzerne. Der Börsenmakler (oder das Computerhandelssystem) bemüht sich, möglichst alle eingehenden Orders abzuwickeln, ist aber von Angebot und Nachfrage abhängig. Daher ist er (es) zur Teilung einer Order berechtigt. Auf diese Maßnahme kann die Bank weder bei Erteilung der Order noch bei Erhalt der Abrechnung Einfluss nehmen. Es kann vorkommen, dass eine Order im Verlauf des Börsenhandels in zwei oder mehreren Teilausführungen abgewickelt wird. Bitte beachten Sie, dass eine eigene Abrechnung je Teilausführung erstellt wird.

Für teilausgeführte Aufträge besteht die Möglichkeit, für den noch offenen Teil einen Storno- bzw. Änderungsauftrag zu erfassen.

Kontodeckungsprüfung

Grundsätzlich kann bei Wertpapierkaufaufträgen maximal der Kontorahmen ausgeschöpft werden, sodass maximal Sollzinsen laut Rahmenvereinbarungen anfallen können. Die Kontodeckungsprüfung bei Kaufaufträgen berücksichtigt bereits anfallende Spesen. Erfolgt die Auftragsausführung jedoch zu einem höheren Kurs (gemäß Limiteingabe), kann der Abrechnungsbetrag auch höher als der verfügbare Betrag sein und somit den Kontorahmen übersteigen. Dabei gelten die Sollzinsvereinbarungen mit der Bank.



Vorgehensweise bei Auftragslöschungen seitens der Börse / Bank

In verschiedenen Situationen ist die Börse oder die Bank berechtigt, offene Wertpapieraufträge zu löschen oder zu stornieren und - je nach Konstellation - den Auftrag neu in das System zu stellen. Nachfolgende Richtlinien sollen über die Vorgehensweise der Bank informieren.

Behandlung von laufenden Aufträgen bei Vola-Unterbrechungen durch die Börse:

- **Erklärung:** Bei jeder Börse gibt es für jedes Wertpapier fix festgelegt Volatilitätsspannen. Sollte der nächste zustande kommende Kurs außerhalb dieser Spanne liegen, kommt es zu einer Vola-Unterbrechung.
- **Ablauf:** Aufträge werden von der Bank sofort nach Bekanntwerden storniert. Der Auftrag muss vom Kunden neu gegeben werden.

Behandlung von laufenden Aufträgen bei Dividendenzahlungen

- **Erklärung:** Die Höhe der Dividende wird am Ex-Tag vom aktuellen Börsenkurs abgeschlagen.
- **Ablauf:** Aufträge werden von der Börse gelöscht und von der Bank unverändert wieder an die Börse gegeben. Es erfolgt keine Information, da für den Kunden kein Handlungsbedarf besteht.

Behandlung von laufenden Aufträgen bei Kapitalmaßnahmen

- **Erklärung:** Kapitalmaßnahmen (Umtausch/Bezug, Barabfindung,...) können den aktuellen Börsenkurs beeinflussen.
- **Ablauf:** Aufträge werden von der Bank sofort nach Bekanntwerden storniert. Der Auftrag muss vom Kunden neu erteilt werden.

Behandlung von Ausführungen bei Mistrades

- **Erklärung:** Bei Mistrades handelt es sich um nicht marktkonforme Kurse seitens der Börse aufgrund von Störungen im technischen Handelssystem oder eines Fehler eines Handelspartners. Dabei weichen die Kurse in der Regel weit vom aktuellen Kurs ab.
- **Ablauf:** Abrechnungen und Ausführungen werden von der Bank sofort nach Bekanntwerden storniert. Die Aufträge werden von der Bank entweder erneut an die Börse gesendet oder die Abrechnung mit einem korrigierten neuen Kurs erstellt.

Behandlung von laufenden Aufträgen bei Handelsaussetzungen

- **Erklärung:** Handelsaussetzungen können kurzfristig eintreten zB vor Bekanntgabe unternehmensrelevanter Daten. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um zeitlich begrenzte Handelsaussetzungen.
- **Ablauf:** Aufträge werden von der Bank sofort nach Bekanntwerden storniert. Der Auftrag muss vom Kunden neu erteilt werden.

Storno bei Auftragsablehnung der Börse bzw. des Geschäftspartners

- **Erklärung:** Falls ein erteilter Wertpapierauftrag von der Börse bzw. des Geschäftspartners nicht akzeptiert werden kann, muss die Bank diese Aufträge aus technischen Gründen stornieren.



- **Ablauf:** Aufträge werden von der Bank sofort nach Bekanntwerden storniert. Der Auftrag muss vom Kunden neu gegeben werden.
 - Beachten Sie die bankseitigen Informationen.
 - Gerade an amerikanischen Börsen kann es vorkommen, dass ein Geschäftspartner Aufträge außerhalb des Heimatlandes (zB Handel kanadischer Pennystocks über amerikanische Börse) nicht abwickeln kann.
 - Bzgl. Sonderweiterleitungen wenden Sie sich bitte an Ihren Berater in der Bank.

Auftragserfassung in Fremdwährung

Es kann bei Wertpapieraufträgen vorkommen, dass Aufträge die nicht in Landeswährung der Börse notieren, von der Börse abgelehnt werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Berater.

Aktien / OS / Zertifikate

Registrierung von Namensaktien

In der Raiffeisenbank Reutte reg.Gen.m.b.H bzw. deren Zweigniederlassung, Bankhaus Jungholz – beide im Folgenden als Raiffeisenbank Reutte bezeichnet erfolgt bei Aufträgen für Namensaktien keine standardmäßige Eintragung ins Aktienregister.

Behandlung eines Aktiensplits

- **Split:**

Bei einem Split wird die Anzahl der Wertpapiere erhöht. Diese Maßnahme verbilligt die Aktien optisch und lockt neue Käufer. Ein 1:2 - Split funktioniert zum Beispiel so, dass eine Aktie, die bislang 50 Euro kostete, neu aufgeteilt wird in zwei Aktien, die nur noch 25 Euro kosten. Aktienbesitzer halten nach dem Split doppelt so viele Aktien zu halbem Kurs, für Kaufinteressenten hat sich die Aktie jedoch verbilligt.

Die Kursanpassung erfolgt in der Regel am Exttag (spätestens am nächsten Handelstag) – bei der Buchung der Erhöhung der Stückanzahl kann es zu einer zeitlichen Verzögerung kommen. Bitte beachten Sie in diesem Fall, dass die im Depot verbuchte Stückanzahl noch nicht korrigiert ist. Bei eventuellen Verkäufen kontaktieren Sie bitte ihren Berater.

- **Reverse-Split:**

Bei einem Reverse-Split wird die Anzahl der Wertpapiere verringert. Diese Maßnahme erhöht in der Regel den Aktienkurs. Ein 5:1 - Reverse-Split funktioniert zum Beispiel so, dass eine Position von fünf Aktien mit einem Kurswert je Aktie von 50 Euro grundsätzlich zu einer Position von einer Aktie mit Kurswert je Aktie von 250 Euro wird.

Wie beim Split erfolgt die Kursanpassung in der Regel zeitnah (spätestens am nächsten Handelstag) – bei der Buchung der Reduzierung der Stückanzahl kann es zu einer zeitlichen Verzögerung kommen.



Valutaregelung

Der Kassatag ist der Erfüllungstag des Geschäfts

Bei Last- und Gutschriften entspricht die Valuta dem Kassatag. Wenn der Kassatag auf einen österreichischen Feiertag fällt, entspricht die Valuta dem Feiertag.

Börse	Anmerkung
Österreich	Kassatag = Schlusstag + 3 Werktage
Deutschland	Kassatag = Schlusstag + 2 Werktage
USA	Kassatag = Schlusstag + 3 Werktage
Restliche Länder	Kassatag = Schlusstag + 3 Werktage
Außerbörslicher Handel	Grundsätzlich wie an der Börse des jeweiligen Landes (Ausnahmen möglich)

Bei Verkaufsaufträgen wird nach Einlangen der Durchführungsbestätigung eine entsprechende Haben-Vormerkung erstellt. Diese Vormerkung bewirkt eine vorzeitige Erhöhung des verfügbaren Betrags am Verrechnungskonto. Da dieser Betrag allerdings valutarisch noch nicht gebucht ist, kann es (unter anderem bei Überweisungen innerhalb der Valutafrist) zu valutarischen Überziehungen und somit zur Verrechnung von Soll- und Überziehungszinsen kommen.

Odd Lot

Mit Odd Lot werden Handelsaufträge an Börsen bezeichnet, welche eine Stückzahl umfassen, die nicht durch 100 teilbar sind bzw. kleiner als die Mindeststückelung sind. Der Begriff und die Anwendung sind vor allem in den USA und Asien geläufig. Dort bezieht sich der Ausdruck auf einen börslichen Auftrag mit einer Anzahl von Aktien oder Anleihen, der geringer als ein Round Lot ist. Ein Round Lot an der New York Stock Exchange (NYSE) umfasst üblicherweise 100 Stück bei Aktien oder 1.000 Nominale bei Anleihen. An den gängigen europäischen Finanzplätzen (Österreich, Deutschland,...) gibt es keine Odd Lots, da dort die Mindeststückelung idR 1 Stück beträgt.

Odd Lots werden ausschließlich als so genannte Bestens-Aufträge in den Börse-Orderbüchern vermerkt. Im ausführenden Handel werden sie dann zu Round Lots zusammengeführt, um in der Folge bestens zum Abschluss gebracht zu werden. Auch wenn der ursprüngliche Kundenauftrag mit einem Limit versehen wurde und dieser Auftrag von der Börse die Einstufung als "Odd Lot" bekommt, hat dieses Limit für die Ausführung keine Bedeutung mehr und der Auftrag wird Bestens ausgeführt. Der Ausführungszeitpunkt sowie der Ausführungskurs sind abhängig davon, wann anhand der offenen Odd Lots ein Round Lot erreicht werden kann.

Fonds

Aufträge für börsennotierte Wertpapierfonds können auch limitiert weitergeleitet werden. Käufe und Verkäufe erfolgen über die Börse, die Kurse werden durch Angebot und Nachfrage bestimmt. Die Ordergültigkeit kann wie bei Aktien individuell bestimmt werden. Darüber hinaus ist ein Intraday-Handel möglich. Ein Storno bzw. Änderung dieser Aufträge kann ebenfalls durchgeführt werden. Es gelten die aktuellen Konditionen.



Anleihen

Aufträge für börsennotierte Anleihen können auch limitiert weitergeleitet werden. Käufe und Verkäufe erfolgen über die Börse, die Kurse werden durch Angebot und Nachfrage bestimmt. Die Ordergültigkeit kann wie bei Aktien individuell bestimmt werden. Darüber hinaus ist ein Intraday-Handel möglich. Ein Storno bzw. Änderung dieser Aufträge kann ebenfalls durchgeführt werden. Es gelten die aktuellen Konditionen.

Außerbörslicher Direkthandel

Handeln Sie direkt mit den Emittenten – was Sie dabei beachten sollten!

Preis- und Kurslimit, Limitzusätze

Da Sie nach der Kursabholung den fixen Kurs erhalten, zu dem das Geschäft abgerechnet wird, können außerbörsliche Geschäfte (Aufträge) im Gegensatz zu börslichen Aufträgen nicht mit Limits und Limitzusätzen versehen werden.

Gültigkeitsdauer

Außerbörsliche Geschäfte werden nach Annahme des gestellten Kurses (Quote) sofort durchgeführt. Dadurch kann keine zeitliche Begrenzung des Geschäftes (Auftrag) angegeben werden.

Annahmezeiten der Handelspartner

Handelspartner	Handelszeiten	
Citi	Montag bis Freitag	8:00 bis 22:00 Uhr
Deutsche Bank	Montag bis Freitag	8:00 bis 22:00 Uhr
UBS Investment Bank	Montag bis Freitag	8:00 bis 20:00 Uhr
Raiffeisen Centrobank	Montag bis Freitag	9:00 bis 20:00 Uhr
BNP Paribas	Montag bis Freitag	8:00 bis 22:00 Uhr
HSBC Trinkaus	Montag bis Freitag	8:00 bis 22:00 Uhr
RBS	Montag bis Freitag	8:00 bis 22:00 Uhr
Bankhaus Vontobel	Montag bis Freitag	8:00 bis 22:00 Uhr
Goldman Sachs	Montag bis Freitag	8:00 bis 22:00 Uhr
Lang und Schwarz	Montag bis Freitag	7:30 bis 22:00 Uhr
Société Générale	Montag bis Freitag	9:00 bis 20:00 Uhr

Beachten Sie bitte, dass es bei den von den Emittenten angegebenen Handelszeiten zu Abweichungen und Besonderheiten kommen kann, vor allem bei Produkten wie Währungs-, Basket-, Edelmetall und Rohstoff-Derivaten, Produkten auf Aktien und Zinsen, sowie Produkten die den ATX oder Einzelwerte daraus als Basiswert verwenden. Bitte achten Sie außerdem auf Besonderheiten an Feiertagen. Darüber hinaus dürfen wir Sie darauf hinweisen, dass sich die Emittenten vorbehalten, die angeführten Handelszeiten jederzeit ändern zu können. Sollte aus irgendeinem Grund ein Papier noch nicht in unserem System angelegt worden sein, teilen Sie uns dies mit.



Sonderfälle außerbörsliche Auftragsabwicklung

- Außerbörsliche Geschäfte werden sofort an den gewählten Handelspartner weitergeleitet.
- An ausgewählten österreichischen Bankfeiertagen (Hi. 3 Könige (6. Jänner), Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt (15.08), Nationalfeiertag (26. Oktober), Allerheiligen (1. November) und Maria Empfängnis (08. Dezember) werden außerbörsliche Aufträge an die Handelspartner außerhalb von Österreich weitergeleitet.
- Bitte beachten Sie, dass an Wochenenden und den restlichen oben nicht angeführten Feiertagen keine außerbörslichen Geschäfte abgewickelt werden. Die Auswahl eines Handelspartners ist an diesen Tagen nicht möglich.

Handelspartner, Handelspartnerwechsel

Bei einem Kaufauftrag werden nur jene Handelspartner angezeigt, bei denen das Wertpapier auch tatsächlich gehandelt werden kann. Zusätzlich werden auch alle verfügbaren Börseplätze angezeigt.

Bei einem Verkaufsauftrag können Sie aus allen verfügbaren Handelspartnern und Börsen auswählen, an denen das Wertpapier gehandelt wird.

Kauf börslich - Verkauf außerbörslich; Kauf außerbörslich - Verkauf börslich

Sie haben die Möglichkeit, einen außerbörslichen Kauf über die Börse wieder zu verkaufen bzw. einen börslichen Kauf über einen Handelspartner wieder zu verkaufen. Ein Wertpapier, das über einen der verfügbaren Handelspartner gekauft wurde, kann nur an einer Börse im Kaufland des Handelspartners verkauft werden bzw. muss bei Kauf über die Börse für den Verkauf über den Handelspartner dieser im Kaufland der Börse liegen.

Folgende Voraussetzungen sind daher erforderlich:

Das gewünschte Wertpapier muss vom Handelspartner gehandelt werden bzw. an der gewünschten Börse notieren. Der Handelspartner und die Börse müssen im selben Land liegen; Länderübergreifende Aufträge werden vom System abgelehnt.

Der Handelspartner Raiffeisen Centrobank ist ein österreichischer Emittent - ein Wechsel von Kauf und Verkauf kann nur zwischen der Raiffeisen Centrobank und der Wiener Börse geschehen. Alle restlichen Handelspartner (Citibank, Deutsche Bank, RBS N.V., Goldman Sachs, ...) haben deren Ursprung in Deutschland - ein Wechsel von Kauf und Verkauf ist somit bei allen deutschen Börsen (XETRA- und Parkettbörsen) möglich.

Folgende Voraussetzungen sind daher erforderlich:

- Das gewünschte Wertpapier muss vom Handelspartner gehandelt werden bzw. an der gewünschten Börse notieren.
- Der Handelspartner und die Börse müssen im selben Land liegen; Länderübergreifende Aufträge werden vom System abgelehnt.



Kontodeckungsprüfung

Grundsätzlich kann bei Wertpapierkaufaufträgen maximal der Kontorahmen ausgeschöpft werden, sodass maximal Sollzinsen laut Rahmenvereinbarungen anfallen können. Die Kontodeckungsprüfung bei Außerbörslichen Kaufaufträgen erfolgt mit $\text{Kurs} \times \text{Menge}$ (ohne Berücksichtigung anfallender Spesen). Übersteigt der Abrechnungsbetrag den verfügbaren Betrag (inkl. Kontorahmen), gelten die Sollzins-Vereinbarungen mit der Bank.

Kursangebotsanspruch

Sobald in ELBA-internet Wertpapier eine Kursanfrage (ein sogenannter Quote-Request) an einen Handelspartner gestellt wird, wird Ihnen ein Kursangebot gestellt, das in der angegebenen Frist angenommen werden kann. Sollte während dieser Zeit dieser Kurs nicht angenommen werden, verfällt das Kursangebot. Danach haben Sie die Möglichkeit, sich ein neues Kursangebot des Handelspartners stellen zu lassen.

Sollte zu spät auf den Button „Kurs holen“ geklickt werden bzw. bei Kursannahmen dieser aufgrund von Verzögerungen während der Datenübermittlung zu spät beim Handelspartner eintreffen, besteht kein Anspruch auf das Kursangebot. Bei Verzögerungen wie oben beschrieben, wird vom System eine entsprechende Fehlermeldung ausgegeben.

Kursänderung während der Geschäftsannahme

Um im außerbörslichen Bereich ein Geschäft abzuschließen, muss nach der Kursanfrage mit dem Button „Kurs annehmen“ das Geschäft abgeschlossen werden. Erfolgt in der Zeit zwischen Kursanfrage und Kursannahme eine Kursänderung des Wertpapiers, wird der Auftrag vom gewählten Handelspartner mit der Fehlermeldung „Geschäft von Handelspartner abgelehnt, bitte neuen Kurs holen“ abgelehnt und nicht durchgeführt. Der Auftrag muss - ohne Anspruch auf den vom Handelspartner vorher gestellten Kurs - neu erfasst werden. Sollte sich dieses Szenario vermehrt bei Kursanfragen wiederholen, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Berater, damit sofort eine alternative Auftragsabwicklung in die Wege geleitet werden kann.

Doppelausführungen

Nach erfolgreicher Kursannahme wird das außerbörsliche Geschäft sofort durchgeführt und im Orderbuch mit dem Status „Voll ausgeführt“ versehen. Vereinzelt kann aber die Verarbeitung der Ausführung bis max. 1 Minute dauern. Bitte vergewissern Sie sich daher im Orderbuch, ob die Ausführungsdaten Kurs und Datum bereits angezeigt werden und ob die Position in der Positionsübersicht bereits erhöht (Kauf) bzw. reduziert (Verkauf) wurde, bevor Sie einen weiteren Auftrag zu dieser Position ordern. Ansonsten kann es zu unerwünschten Doppelausführungen kommen.

Autorisierungsverfahren

Bei einem außerbörslichen Geschäft erfolgt die TAN-Eingabe (smsTAN, cardTAN, Transaktionspasswort) aufgrund von abwicklungstechnischen Gründen bereits vor der Kursabholung. Dabei wird die Prüfung der TAN bereits vorher abgewickelt, um den Prozess für die Kursannahme zu beschleunigen. Sie können sich mit einer TAN beliebig viele Kursangebote der jeweiligen Handelspartner stellen lassen, ohne eine neue TAN zu verwenden. Auch ein Wechsel des Handelspartners innerhalb einer Kennnummer kann mit derselben TAN abgewickelt werden. Erst wenn nach einem neuen Wertpapier (neue Kennnummer, ISIN, Name) in der Auftragsmaske gesucht wird oder die geöffnete Maske geschlossen wird, muss eine neue TAN verwendet werden.



Kursinformationen

Es werden sowohl bei der börslichen als auch bei der außerbörslichen Auftragsmaske Kursinformationen zum gewählten Wertpapier angezeigt. Bei diesen Auskünften handelt es sich um Börsenkurse und diese verstehen sich in der Regel neartime (dh ca. 15 Minuten zeitverzögert). Eine außerbörsliche Kursinformation wird in diesen Masken nicht angezeigt, da diese Kurse (Quotes) nicht abgespeichert werden und dadurch auch nicht darauf zurückgegriffen werden kann.

Fehlermeldung: „Vom Handelspartner wurde kein Kurs gestellt.“

Wird nach dem Klick auf die Schaltfläche "Kurs holen" im Fenster der Kursanfrage die Fehlermeldung "Vom Handelspartner wurde kein Kurs gestellt" angezeigt, kann nicht darauf geschlossen werden, dass der gesamte Handelspartner derzeit nicht erreichbar ist. In den meisten Fällen bezieht sich diese Meldung auf die ausgewählte Wertpapier-Kennnummer. Die Fehlermeldung "Vom Handelspartner wurde kein Kurs gestellt" kann folgende Gründe haben:

- Bei dem gewählten Wertpapier wurde die Knock-Out Barriere bereits erreicht und ist daher nicht mehr handelbar.
- Das gewählte Wertpapier steht kurz vor der Knock-Out Barriere und ist daher nur mehr erschwert handelbar.
- Das gewählte Wertpapier ist zum Vertrieb in Österreich nicht zugelassen und ist daher über den Handelspartner nicht handelbar.
- Für das gewählte Wertpapier wird derzeit aus sonstigen Gründen (Handelsaussetzung, Liquiditätsunterbrechung, Kapitalmaßnahme,...) kein Kurs gestellt.

Sollte diese Fehlermeldung vermehrt bei Kursanfragen auftreten, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Berater, damit sofort eine alternative Auftragsabwicklung in die Wege geleitet werden kann.

Mistrade-Regelung

Bei einer erheblichen Abweichung des Kauf- bzw. Verkaufspreises vom Marktpreis aufgrund von Fehlern im technischen Handelssystem des Direkthandelspartners oder infolge eines Irrtums des Direkthandelspartners bei der Eingabe eines Geld- oder Briefkurses (Mistrade) besteht für den Direkthandelspartner ein Aufhebungsrecht gegenüber der Raiffeisenbank Reutte. Die Raiffeisenbank Reutte ist berechtigt - bei erheblichen Abweichungen des Kauf- oder Verkaufspreises vom Marktpreis - das Geschäft mittels Stornierung aufzuheben und den Auftrag mit dem marktgerechten Kurs erneut zu erteilen. Die Raiffeisenbank Reutte wird den Kunden darüber informieren.

Valutaregelung

Der Kassatag ist der Erfüllungstag des Geschäfts.

Bei Last- und Gutschriften entspricht die Valuta dem Kassatag. Wenn der Kassatag auf einen österreichischen Feiertag fällt, entspricht die Valuta dem Feiertag.

Bei Verkaufsaufträgen wird nach Einlangen der Durchführungsbestätigung eine entsprechende Haben-Vormerkung erstellt. Diese Vormerkung bewirkt eine vorzeitige Erhöhung des verfügbaren Betrags am Verrechnungskonto. Da dieser Betrag allerdings valutarisch noch nicht gebucht ist, kann es (unter anderem bei Überweisungen innerhalb der Valutafrist) zu valutarischen Überziehungen und somit zur Verrechnung von Soll- und Überziehungszinsen kommen.



Fonds über die Fondsgesellschaft (KAG)

Abwicklung von Fondsaufträgen

Aufträge für nicht börsennotierte Wertpapierfonds werden ausschließlich bestens weitergeleitet. Käufe und Verkäufe werden nicht über die Börse, sondern direkt über die jeweilige Fondsgesellschaft abgewickelt, daher ist eine Beschränkung der Gültigkeit nicht möglich.

Um Ihnen hier eine optimale Hilfestellung zu geben, werden alle Felder die Sie nicht befüllen müssen (z.B. Börse, Limitart, Limitzusatz, Gültigkeit, etc.), voraus gewählt und grau hinterlegt. Sie brauchen also nur mehr die Anzahl der gewünschten Stücke einzugeben und brauchen sich keine Gedanken mehr über die anderen Felder zu machen (bei börsennotierten Fonds sind allerdings sehr wohl alle Felder zu befüllen). Ein Storno bzw. eine Änderung von Wertpapierfonds-Aufträgen ist nicht möglich. (Beim Handel von Fonds über die Börse sind jedoch alle Felder zu befüllen).

Bitte beachten Sie die Annahmezeiten der einzelnen Fondsgesellschaften. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Berater.

Wesentliche Anlegerinformationen - Kundeninformationsdokument (KID) bzw. Vereinfachter Verkaufsprospekt

Gemäß Investmentfondsgesetz 2011 sind den Anlegern bei jedem Auftrag zu Investmentfonds rechtzeitig vor der Auftragserteilung die „Wesentlichen Anlegerinformationen – Kundeninformationsdokument (KID)“ bzw. der „Vereinfachte Verkaufsprospekt“ zur Verfügung zu stellen. Diese Dokumente geben einen Überblick zur gewählten Fondsveranlagung.

Bei Fondsaufträgen in ELBA-internet bzw. ELBA-mobil wird in der jeweiligen Auftragsmaske ein entsprechender Link zum Abruf der „Wesentlichen Anlegerinformationen – Kundeninformationsdokument (KID)“ bzw. der „Vereinfachte Verkaufsprospekt“ ausschließlich in elektronischer Form bereitgestellt.

Limits

Richtiger Einsatz in der Praxis

Auftragserteilung Billigst/Bestens und Betrag

Billigst (Kauf)/Bestens (Verkauf)

Eingabe Limit = Billigst/Bestens

Beispiel Kauf / Verkauf: Der Auftrag wird zum nächsten an der Börse gebildeten Kurs durchgeführt mit der Voraussetzung, dass ausreichend Liquidität (Volumen) vorhanden ist.



Auftragsdetails	
Limit in Börsenwährung	Gültigkeit
<input checked="" type="radio"/> Billigst (i)	<input checked="" type="radio"/> tagesgültig
<input type="radio"/> Betrag <input type="text" value="Limithöhe"/> = Limithöhe (i)	<input type="radio"/> wochengültig
<input type="radio"/> Stop Market <input type="text" value="Stopmarke"/> = Stopmarke (i)	<input type="radio"/> Monatsultimo
<input type="radio"/> Stop Limit <input type="text" value="Stopmarke"/> = Stopmarke (i)	<input type="radio"/> nächster Monatsultimo
<input type="text" value="Limithöhe"/> = Limithöhe	<input type="radio"/> 90 TAGE
	<input type="radio"/> Bis <input type="text" value="04.07.2012"/> <input type="checkbox"/>

Betrag

Eingabe Limit = Betrag

Beispiel Kauf: Der Auftrag wird nur bis zu einem bestimmten Kurs durchgeführt (im beigefügten Beispiel wird maximal zu einem Kurs von 8,55 EUR gekauft). Das Betragslimit geben Sie bitte in das Feld „Limithöhe“ ein, welches nach Auswahl der Limitart „Betrag“ aktiv geschaltet wird.

Beispiel Verkauf: Der Auftrag wird nur ab einem bestimmten Kurs durchgeführt (im beigefügten Beispiel wird mindestens zu einem Kurs von 8,55 EUR verkauft). Das Betragslimit geben Sie bitte in das Feld „Limithöhe“ ein, welches nach Auswahl der Limitart „Betrag“ aktiv geschaltet wird.

Auftragsdetails	
Limit in Börsenwährung	Gültigkeit
<input type="radio"/> Billigst (i)	<input checked="" type="radio"/> tagesgültig
<input checked="" type="radio"/> Betrag <input type="text" value="8,55"/> = Limithöhe (i)	<input type="radio"/> wochengültig
<input type="radio"/> Stop Market <input type="text" value="Stopmarke"/> = Stopmarke (i)	<input type="radio"/> Monatsultimo
<input type="radio"/> Stop Limit <input type="text" value="Stopmarke"/> = Stopmarke (i)	<input type="radio"/> nächster Monatsultimo
<input type="text" value="Limithöhe"/> = Limithöhe	<input type="radio"/> 90 TAGE
	<input type="radio"/> Bis <input type="text" value="04.07.2012"/> <input type="checkbox"/>

Hinweis zu Aufträgen illiquider Wertpapiere

Besondere Vorsicht ist bei Aufträgen von Wertpapieren mit sehr geringem Umsatz geboten. Ein BESTENS-Auftrag kann daher dazu führen, dass Ihr Auftrag zu einem für Sie sehr ungünstigen Kurs ausgeführt wird. Es ist daher anzuraten, Aufträge für illiquide Titel mit einem Betragslimit zu versehen.

Limits mit Nachkommastellen

Sie haben prinzipiell die Möglichkeit, Ihr Limit mit bis zu vier Nachkommastellen zu erfassen. Bitte beachten Sie jedoch, dass es von Börse zu Börse und auch von Wertpapier zu Wertpapier verschieden ist, wie viele Nachkommastellen erlaubt sind. Eine diesbezügliche technische Prüfung ist leider nicht möglich - in den meisten Fällen können Sie jedoch davon ausgehen, dass bis zu zwei Nachkommastellen kein Problem darstellen. Falls Sie ein Limit mit mehr Nachkommastellen eingeben als es für das gewünschte Wertpapier an der gewählten Börse erlaubt ist, kann Ihr Auftrag nicht weitergeleitet werden. Sie werden in diesem Fall von Ihrer Bank benachrichtigt.



Stop Order

Sie können neben Bestens- und Betragslimits zusätzliche Bedingungen (Limitzusätze) zu denen Sie kaufen bzw. verkaufen wollen, definieren:

Stop Market und Stop Limit

Sie haben mit diesem Limitzusatz die Möglichkeit, eine sogenannte Stopmarke einzugeben. Das bedeutet: Erreicht Ihr Wertpapier die von Ihnen gesetzte Stopmarke wird der Auftrag in einen billigst-Auftrag umgewandelt und zum nächsten an der Börse gehandelten Kurs ausgeführt.

Eine StopOrder ist sowohl bei Kauf als auch bei Verkauf möglich. Damit eine Stop Order (Stop Market und Stop Limit) gültig ist, muss

- bei einem Verkaufsauftrag die Stopmarke zwingend unter dem aktuellen Kurs und
- bei einem Kaufauftrag die Stopmarke zwingend über dem aktuellen Kurs liegen.

Nur durch Einhalten dieser Regeln ist gewährleistet, dass eine Stop Order erst bei Erreichen der eingegebenen „Stopmarke“ an der Börse aktiv wird. Ein „Stop Limit“-Auftrag wird nur an XETRA-Börsen (XETRA-Wien u. XETRA-Frankfurt) Frankfurt und München angenommen. Ein „Stop Market“-Auftrag wird nahezu an allen über ELBA-internet verfügbaren Börsen angenommen.

Stop Market

Eingabe Limit = Stop Market

Beispiel Kauf: Sie verfolgen schon seit längerem den Kurs einer Aktie, der aktuell bei EUR 160 steht. Sie wollen diese Aktie allerdings erst kaufen (z.B. aufgrund eines charttechnischen Kaufsignals), wenn diese auf EUR 170 steigt. Sie entscheiden sich für einen „Stop Market“-Auftrag. Nach Auswahl des Limits „Stop Market“ wird das Eingabefeld „Stopmarke“ aktiv. In das Eingabefeld „Stopmarke“ geben Sie EUR 170 ein. Steigt nun der Kurs von aktuell EUR 160 auf EUR 170 wird der Auftrag an der Börse aktiv und Ihre Aktie billigst gekauft. Sie haben einen „Stop Market“-Kaufauftrag gegeben.

Beispiel Verkauf: Ihre Aktie notiert aktuell bei EUR 110. Sie wollen unter keinen Umständen, dass Sie die Aktie noch besitzen, wenn der Kurs unter EUR 100 fällt. Sie entscheiden sich für einen „Stop Market“-Auftrag. Sie wählen das Limit „Stop Market“ und das Eingabefeld „Stopmarke“ wird aktiv. In das Eingabefeld „Stopmarke“ geben Sie EUR 100 ein. Fällt nun der Kurs von aktuell EUR 110 auf EUR 100 wird der Auftrag an der Börse aktiv und Ihre Aktie bestens verkauft. Sie haben einen „Stop Market“-Verkaufsauftrag gegeben.

Auftragsdetails	
Limit in Börsenwährung	Gültigkeit
<input type="radio"/> Billigst (i)	<input type="radio"/> tagesgültig
<input type="radio"/> Betrag <input type="text" value="Limithöhe"/> = Limithöhe (i)	<input type="radio"/> wochengültig
<input checked="" type="radio"/> Stop Market <input type="text" value="170"/> = Stopmarke (i)	<input checked="" type="radio"/> Monatsultimo
<input type="radio"/> Stop Limit <input type="text" value="Stopmarke"/> = Stopmarke (i)	<input type="radio"/> nächster Monatsultimo
<input type="text" value="Limithöhe"/> = Limithöhe	<input type="radio"/> 90 TAGE
	<input type="radio"/> Bis <input type="text" value="31.07.2012"/> <input type="checkbox"/>



Stop Limit

Eingabe Limit = Stop Limit

Beispiel Kauf: Sie verfolgen schon seit längerem den Kurs einer Aktie, der aktuell bei EUR 160 steht. Sie wollen diese Aktie allerdings erst kaufen (z.B. aufgrund eines charttechnischen Kaufsignals), wenn diese auf EUR 170 steigt. Die Aktie soll aber nicht zu einem beliebigen Kurs gekauft werden, sondern Sie wollen maximal EUR 175 bezahlen. Sie entscheiden sich für einen „Stop Limit“-Auftrag. Sie wählen das Limit „Stop Limit“ und die Eingabefelder „Stopmarke“ und „Limithöhe“ werden aktiv. In das Eingabefeld „Stopmarke“ geben Sie EUR 170 ein und im Eingabefeld „Limithöhe“ erfassen Sie den Wert EUR 175. Steigt nun der Kurs von aktuell EUR 160 auf EUR 170 wird Ihre Aktie zu maximal EUR 175 gekauft (natürlich nur wenn sich ein Käufer zu diesem Kurs findet).
- Sie haben einen „Stop Limit“-Kaufauftrag gegeben.

Auftragsdetails	
Limit in Börsenwährung	Gültigkeit
<input type="radio"/> Billigst (i)	<input type="radio"/> tagesgültig
<input type="radio"/> Betrag <input type="text" value="Limithöhe"/> = Limithöhe (i)	<input type="radio"/> wochengültig
<input type="radio"/> Stop Market <input type="text" value="Stopmarke"/> = Stopmarke (i)	<input checked="" type="radio"/> Monatsultimo
<input checked="" type="radio"/> Stop Limit <input type="text" value="170"/> = Stopmarke (i) <input type="text" value="175"/> = Limithöhe	<input type="radio"/> nächster Monatsultimo
	<input type="radio"/> 90 TAGE
	<input type="radio"/> Bis <input type="text" value="31.07.2012"/>

Beispiel Verkauf: Ihre Aktie notiert aktuell bei EUR 110. Sie wollen unter keinen Umständen, dass Sie die Aktie noch besitzen, wenn der Kurs unter EUR 100 fällt. Die Aktie soll aber nicht zu einem beliebigen Kurs verkauft werden, denn Sie wollen mindesten EUR 95 erhalten. Sie entscheiden sich für einen „Stop Limit“-Auftrag. Sie wählen das Limit „Stop Limit“ und die Eingabefelder „Stopmarke“ und „Limithöhe“ werden aktiv. In das Eingabefeld „Stopmarke“ geben Sie EUR 100 ein und im Eingabefeld „Limithöhe“ erfassen Sie den Wert EUR 95. Fällt nun der Kurs von aktuell EUR 110 auf EUR 100 wird Ihre Aktie zu mindestens EUR 95 verkauft (natürlich nur wenn sich ein Käufer zu diesem Kurs findet). Sie haben einen „Stop Limit“-Verkaufsauftrag gegeben.

Bei einem Auftrag werden immer nur jene Limits angezeigt, welche beim gewählten Handelsplatz auch tatsächlich möglich sind. Wird eine Änderung der Börse vorgenommen (Schaltfläche „Handelsplatz ändern“), werden auch die angezeigten Limits aktualisiert.

Beschreibungen zu Limits

In den Auftragsmasken von Raiffeisen ELBA-internet werden zu allen angezeigten Limits (Bestens, Betrag, Stop Market, Stop Limit) entsprechende Beschreibungstexte angeboten. Diese finden Sie durch Klick auf den blauen Kreis rechts neben den Limitfeldern.



Auftragsdetails

Limit in Börsenwährung	Gültigkeit
<input type="radio"/> Billigst (i)	<input type="radio"/> tagesgültig
<input checked="" type="radio"/> Betrag <input type="text" value=""/> = Limithöhe (i)	
<input type="radio"/> Stop Market <input type="text" value="Stopmarke"/> = Stopmarke (i)	<div style="border: 1px solid gray; padding: 5px;"><p>Der Auftrag wird nur bis zu (bei Kaufaufträgen) oder ab (bei Verkaufsaufträgen) einem bestimmten Kurs durchgeführt (Voraussetzung: ausreichende Liquidität).</p><p><i>Faustregel:</i> Bei Kaufaufträgen: Das möchte ich maximal pro Stück bzw. Anteil bezahlen. Bei Verkaufsaufträgen: Das möchte ich minimal pro Stück bzw. Anteil erhalten.</p></div>
<input type="radio"/> Stop Limit <input type="text" value="Stopmarke"/> = Stopmarke (i) <input type="text" value="Limithöhe"/> = Limithöhe	

Sonderfälle bei Limits

Limits an der Börse Toronto

Die Börse Toronto (Kanada) akzeptiert nur Bestens- und Betrags-Aufträge. Die Verwendung von Stop-Orders ist nur eingeschränkt für ausgewählte Titel möglich.

Stop-Market Aufträge an Parkettbörsen

An Parkettbörsen sind aus abwicklungstechnischen Gründen nur Stop Market - Aufträge (Limit = „Stop Market“) möglich. Bitte beachten Sie hier die korrekte Eingabe der Stopmarke. Bei Kaufaufträgen muss die Stopmarke über dem aktuellen Kurs liegen und bei Verkäufen muss die Stopmarke unterhalb dem aktuellen Kurs liegen. Sollten diese Eingaben in der Auftragsmaske verkehrt oder falsch eingegeben werden, wird der Auftrag automatisch zu einem Bestens-Auftrag.

Stop Market Aufträge an amerikanischen Börsen

Bei manchen Wertpapieren, die an amerikanischen Börsen notieren, werden keine Stop Market - Aufträge (Limit = „Stop Market“) entgegengenommen. Stop Limit - Aufträge (Limit = StopLimit) sind ohnehin an amerikanischen Börsen nicht zulässig.

Stop Order "Fortlaufende Auktion" Wien

Beim Marktmodell "Fortlaufende Auktion" (Zertifikate) an der Börse Wien sind neben „Bestens“ und „Betrag“ auch die Limits „Stop Market“ und „Stop Limit“ möglich. Zusätzlich erfolgt die Auslösung der Stopmarke nicht mehr anhand eines Umsatzes an der Börse Wien sondern anhand einer Kursfeststellung des zugrundeliegenden Emittenten. Dadurch kann die Ausführungswahrscheinlichkeit beim Zertifikatehandel über die Börse deutlich erhöht werden.

Kurse und Bewertung

Auskünfte zu Wertpapierkursen und Depotbewertungen

Angaben zu den angezeigten Wertpapier-Kursen



Die Angabe der Kurse und der daraus errechneten Werte erfolgt ohne Gewähr. Alle Kursangaben sind Vergangenheitswerte. Sie dienen lediglich zur Orientierung und geben nicht den Kurs wieder, zu dem ein Auftrag tatsächlich durchgeführt wird. Insbesondere während der Auftragserteilung bis zu dessen Durchführung kann es zu Kursänderungen kommen. Alle Kursinformationen sind je nach ausgewählter Börse und Typ eines Wertpapiers unterschiedlich - in der Regel 15 Minuten - zeitverzögert.

Berechnungsmethodik für Kurswertveränderung in der Positionsübersicht

Die in der Positionsübersicht dargestellten Informationen zu absoluten und prozentuellen Änderungen bei Einzelpositionen sowie die angezeigten Summenveränderungen auf Basis des Gesamtdepots stellen keine Performanceentwicklung sondern lediglich eine Kurswertentwicklung dar. Eine Kurswertentwicklung kann von einer Performanceentwicklung abweichen. Bei einer Kurswertentwicklung werden keine Kontobewegungen, Bestandsveränderungen, ertragsmindernde Gebührenaufwendungen und Ausschüttungen bei Wertpapierfonds berücksichtigt. Bei Einstandskursen werden bei allen Wertpapieren die Kurswerte herangezogen (Ausnahme: Fonds mit Ausgabeaufschlag). Die dargestellten Berechnungen stellen Vergangenheitswerte dar und beziehen sich rein auf den Einstandskurs bei Kauf bzw. bei Zukäufen auf einen Mischkurs der einzelnen Kauf-Einstandskurse verglichen mit dem aktuellen Börsenkurs (neartime – dh. 15 Minuten zeitverzögert). Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass für die Richtigkeit der Einstandskurse keine Haftung übernommen wird.

Sonderfälle

Sonstige Informationen zu Online-Wertpapierhandel

Technische Störungen

Hauptpflicht der Bank ist ein dem Stand der Technik entsprechendes System für alle ELBA-Funktionen zur Verfügung zu stellen und laufend dem technischen Fortschritt anzupassen. Die absolute Funktionstüchtigkeit ist demgegenüber eine Nebenpflicht, weil mit allen technischen Systemen ein Ausfalls- und Störungsrestrisiko verbunden ist. Eine Haftung für Systemausfälle oder -störungen wird daher gemäß AGB – (Anhang zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen: Bedingungen für Electronic Banking-Leistungen der Raiffeisenbank - Fassung Juli 2013) bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen, sofern die Bank nachweist, dass die EDV-Organisation dem Stand der Technik eines sorgfältigen Bankkaufmanns entspricht.

Die Bank haftet nicht für den Ausfall eines Börserechners, den Rechnerausfall eines Handelspartners oder sonstiger fremder EDV-Systeme.

Auftragserteilung über den Wertpapierhandel

Der Wertpapierhandel nimmt Ihre Wertpapieraufträge (außer außerbörsliche Aufträge) auch ohne Internetzugang entgegen. Über fachliche Informationen werden keine Auskünfte erteilt. Für produkt- oder bankspezifische Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Berater.

Fehlermeldung: Datenübertragung war nicht erfolgreich

Wenn nach einer Auftragserfassung die Fehlermeldung „Datenübertragung war nicht erfolgreich“ aufscheint, ist es trotzdem möglich, dass der Auftrag weitergeleitet wird. (Leistungsprobleme ent-



standen erst nach Abschicken des Auftrages.) Bitte kontrollieren Sie vor Erteilen eines neuen Auftrages im Orderbuch, ob der gegebene Auftrag zu sehen ist.

Auswirkungen der Kursgewinnbesteuerung (KESt –Neu)

Steuerliche Kategorisierung von Neu- und Altbeständen für in Österreich steuerpflichtige Personen

Aufgrund der neuen steuerlichen Regelungen im Rahmen der Einführung der Kursgewinnsteuer kann es zu unterschiedlichen steuerlichen Beständen kommen: steuerlicher Altbestand und steuerlicher Neubestand. Die steuerlichen Kategorien Altbestand (Aktien- und Fondskäufe vor 1.1.2011, Anleihen- und Zertifikatekäufe vor 1.4.2012) und Neubestand (Aktien- und Fondskäufe nach 1.1.2011, Anleihen- und Zertifikatekäufe nach 1.4.2012) werden im Depot in einer Position zusammengefasst dargestellt. Allerdings werden im Hintergrund, in der sogenannten steuerlichen Positionsführung, die einzelnen Bestände getrennt abgespeichert.

Bei Neubestand kann der Fall eintreten, dass die Anschaffungskosten nicht vorhanden sind. Dies kann bei Depotüberträgen und Lieferungen von Wertpapieren der Fall sein, wenn die tatsächlichen Anschaffungskosten von der übertragenden Bank nicht mitgegeben werden beziehungsweise die tatsächlichen Anschaffungskosten nicht nachgewiesen werden können. In diesen Fällen werden die Anschaffungskosten pauschal anhand des aktuellen Marktpreises ermittelt (Neubestand mit Ersatzbemessung). Ist allerdings kein aktueller Marktpreis vorhanden, werden die Anschaffungskosten erst bei Verkauf der Wertpapiere vom Verkaufserlös abgeleitet (Neubestand ohne Kurs).

Es kann daher sein, dass zu dem selben Wertpapier bis zu vier unterschiedliche Steuerpositionen vorhanden sind:

- **Neubestand mit Ersatzbemessung**
Bei Neubestand mit Ersatzbemessung werden die steuerlichen Anschaffungskosten anhand eines Gemeinen Wertes ermittelt. Rechtlicher Hintergrund: § 93 Abs. 4 EStG, KESt-Neubestand mit Anschaffungskosten nach dem gleitenden Durchschnittsverfahren. Der Gemeine Wert dient als Ersatzbemessung für die fehlenden steuerlichen Anschaffungskosten. Dies kann bei Lieferungen und Depotüberträgen der Fall sein. Die Gewinne sind nicht endbesteuert.
- **Neubestand ohne Kurs**
Bei Neubestand ohne Kurs sind weder die steuerlichen Anschaffungskosten noch ein Gemeiner Wert ermittelbar. Rechtlicher Hintergrund: § 93 Abs. 4 EStG, KESt-Neubestand ohne vorhandene Anschaffungskosten. Die Gewinne sind nicht endbesteuert.
- **Neubestand**
Bei Neubestand sind die steuerlichen Anschaffungskosten vollständig vorhanden. Rechtlicher Hintergrund: § 27a Abs. 4 Zi 3 EStG, KESt-Neubestand mit Anschaffungskosten nach dem gleitenden Durchschnittsverfahren. Die Gewinne sind durch den Kapitalertragssteuerabzug endbesteuert.
- **Altbestand**
Der Altbestand unterliegt nicht der KESt auf Kursgewinne. Es handelt sich dabei um Aktien und Fonds, die vor 1.1.2011 und um Anleihen und Zertifikate, die vor 1.4.2012 erworben wurden.



Zukäufe zu bereits bestehenden Wertpapierpositionen werden im Depot mit den bereits bestehenden zu einer Gesamtposition zusammengeführt.

Die einzelnen steuerlichen Bestände (Alt- und Neubestand) sind in der Positionsübersicht in den Wertpapierdetails ersichtlich.

Bei Verkaufsaufträgen werden diese Bestände in jener Reihenfolge abgebaut, welche in den Wertpapierdetails bzw. direkt in der Verkaufsmaske angezeigt wird. Sollte der Kunde mit dieser Reihenfolge nicht einverstanden sein, kann diese Reihenfolge direkt in der Verkaufsmaske abgeändert werden. Der bevorzugte Steuertopf kann danach in den Orderdetails bzw. in der Storno- oder Änderungsmaske nachvollzogen werden. Eine nachträgliche Änderung des bevorzugten Steuertopfes ist nur mittels Storno- und Neuauftrag möglich.

Belegwesen

Bei Käufen werden die steuerlich relevanten Anschaffungskosten zusätzlich ausgewiesen. Bei Verkäufen wird eine eventuelle KEST-Belastung für realisierte Kursgewinne entsprechend auf den Abrechnungen ausgewiesen.

Verlustausgleich

Der Verlustausgleich bei privaten Einzeldepots ist gesetzlich geregelt und wird automatisch durch die Bank durchgeführt. Die Höhe der bezahlten KEST (bei Erträgen und realisierten Kursgewinnen) wird bei der Realisierung von Kursverlusten innerhalb eines Kalenderjahres gegengerechnet. Der aktuelle Stand des Verlusttopfs ist bei verlusttopfrelevanten Buchungen einmal täglich am Kontoauszug ersichtlich.

EU-Zinsrichtlinie

Ziel der seit 01.07.2005 geltenden Richtlinie ist eine einheitliche Besteuerung von grenzüberschreitenden Zinszahlungen natürlicher, in einem EU-Mitgliedsstaats ansässiger Personen durch Meldungen an das Wohnsitzfinanzamt (Informationsaustausch) oder ein automatischer Steuereinbehalt (EU-Quellensteuer).

Einbehalt der EU-Quellensteuer in Österreich

Österreich und Luxemburg nehmen derzeit nicht an dem Informationsaustausch teil und melden keine Zinseinkünfte in das Herkunftsland des Kunden. Stattdessen wird eine anonyme Quellensteuer einbehalten, die in vollem Umfang auf die persönliche Steuerlast im Wohnsitzstaat angerechnet werden kann. Eine Befreiung von der Steuerpflicht im Heimatland wird dadurch jedoch nicht erreicht. Dieser Quellensteuersatz beträgt seit 01.07.2011 35 %.